

Stand: 12/2021

Verantwortlicher:

Prof. Dr. Thisbe Lindhorst

Arbeitsbereich:

Otto Diels-Institut für Organische Chemie

Betriebsanweisung

Abfüllanlage für Lösungsmittel



Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten und den Umgang mit der Abfüllanlage für Lösungsmittel, sowie allgemein für das Ab- und Umfüllen von flüssigen Gefahrstoffen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gesundheitsgefahren durch Lösungsmittel: Das Einatmen der Lösungsmitteldämpfe in hohen Konzentrationen kann zu Schwindel und Kopfschmerzen führen. Lösungsmittel entfetten die Haut und reizen Haut, Schleimhäute, Augen und Atemwege. Das Verschlucken von Lösungsmittel führt zu Gesundheitsstörungen.
- Brandgefahr durch leichtentzündliche Lösungsmittel: Lösungsmitteldämpfe können mit der Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bedienung nur durch unterwiesene Personen.
- Geeignete Schutzausrüstung tragen (Schutzbrille mit Seitenschutz, Handschuhe, Kittel).
- Vor Ab- und Umfüllarbeiten auf ausreichend Lüftung achten.
- Bei Ausfall der Lüftung darf nicht abgefüllt werden.
- Behälter nach dem Befüllen sofort dicht verschließen.
- Zündquellen fernhalten.
- Nur für Lösungsmittel geeignete Behälter verwenden. Schutzmaßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Die vorhandenen Erdungsanschlüsse nutzen
- Beim Abfüllen leitfähige Gegenstände wie Fässer, Trichter oder Pumpen vorher erden.
- Bei Abfüllung in Kunststoff- oder Glasbehälter bevorzugt Trichter aus Glas oder Kunststoff verwenden. Behälter erden.
- Ausschließlich explosionsgeschützte elektrische und nicht elektrische Geräte verwenden.
- Grundsätzlich keine Arbeitsmittel verwenden, die Funken erzeugen können.
- Behälter müssen entsprechend dem Inhaltsstoff mit Namen, Gefahrensymbolen und dazugehörigen Gefahrenbezeichnungen, sowie den dazugehörigen Sicherheitsmaßnahmen gekennzeichnet sein.
- Verunreinigte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Arbeitsende sind die Hände gründlich zu reinigen.

Verhalten bei Störungen / im Gefahrenfall



- Abfüllvorgang einstellen, Behälter verschließen, Netzstecker ziehen.
- Den Vorgesetzten informieren und gegen Wiederinbetriebnahme sichern.
- Ohne Eigengefährdung verletzte/bewusstlose Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Im Brandfall Alarm auslösen und mit geeigneten Feuerlöschmitteln löschen.
- Ausgelaufene Lösungsmittel nur mit geeigneter Schutzausrüstung beseitigen (ggf. Atemschutz tragen) oder mit geeigneten Bindemitteln aufnehmen.
- Getränkte Kleidung sofort wechseln.

Notruf: 0-112

Erste Hilfe

Hauptpforte: 2222



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Verletzte Person aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen.
- **Nach Einatmen:** Für Frischluft und ungehinderte Atmung sorgen.
- **Nach Hautkontakt:** Betroffene Stellen unter fließendem Wasser gründlich abspülen.
- **Nach Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen.
- Unfall melden / Erste Hilfe-Leistungen immer in Verbandsbuch eintragen.

Instandhaltung / Entsorgung

- Reparaturen/Prüfungen sind nur von beauftragten, fachkundigen Personen durchzuführen.
- Entsorgung gemäß den Richtlinien der CAU.

Erstellt am: 27.07.2018